

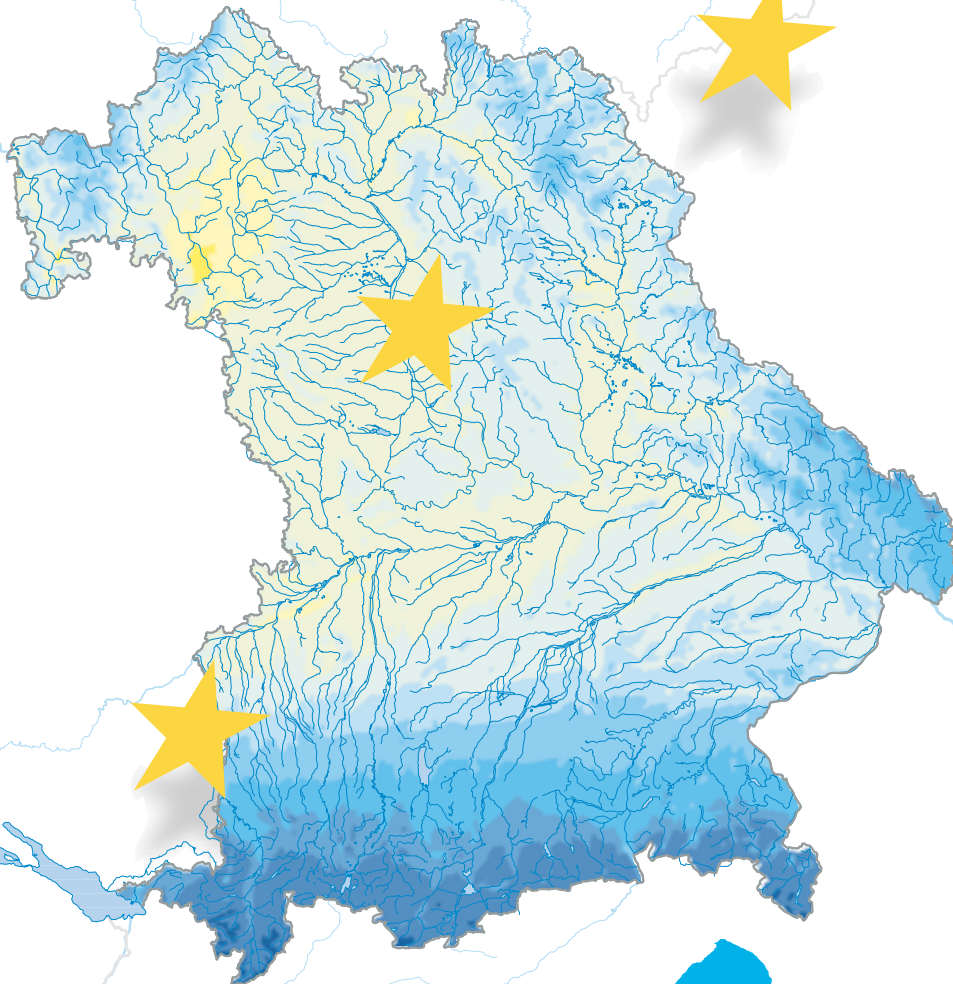


Bayerisches Landesamt  
für Wasserwirtschaft

# Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung in Bayern

## Bestandsaufnahme Grundlagen

Stand Juli 2004



Wasser ist Leben  
Wasserwirtschaft Bayern

# Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

## Die Öffentlichkeit – wichtiger Partner bei der Umsetzung

Nach den Maßgaben der Wasserrahmenrichtlinie spielt die Öffentlichkeit eine Schlüsselrolle beim Gewässerschutz. Ihre Einbindung bringt viele Vorteile:

- Ziele und Aufgaben der Richtlinie werden besser verstanden.
- Bürger bringen ihr Engagement und ihre Vorstellungen ein.
- Interessengruppen, Nutzer von Gewässern und Verbände bereichern den Prozess der Umsetzung durch ihre Erfahrungen und Kenntnisse.
- Die Qualität der Maßnahmen wird verbessert und Entscheidungen werden transparenter vermittelt.
- Die Akzeptanz für die Umsetzung der Richtlinie wächst.

Um dies zu erreichen, sind drei Kommunikationswege vorgesehen:

- Information durch verschiedene Kommunikationsmittel
- Anhörungen, die rechtlich vorgeschrieben sind
- Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit, wenn die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebiete aufgestellt werden

Ab spätestens 2006 schreibt die Richtlinie ein dreistufiges Anhörungsverfahren vor, das auch im Bayerischen Wassergesetz verankert ist. Der Leitfaden der EU empfiehlt, möglichst frühzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit zu beginnen.



## Informationsangebot für Interessierte und Beteiligte

Mit Faltblättern und Broschüren zu wechselnden Themenschwerpunkten informiert die Bayerische Staatsregierung über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Für Veranstaltungen und Ausstellungen stellt das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft allen Multiplikatoren, zum Beispiel Fachleuten der Behörden, Referenten der Verbände oder der Interessengruppen, folgende Materialien zur Verfügung:

- Eine Serie von zehn Info-Tafeln für begleitende Ausstellungen
- Vortragsunterlagen mit Foliensätzen

Weitere Kommunikationsmittel sorgen für den wichtigen regionalen Bezug: So wird jeder der zehn bayerischen Planungsräume in einer Informationsbroschüre und auf ergänzenden Ausstellungstafeln präsentiert. Als zentrale Informationsplattform wird ab 2005 das Internetangebot [www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de](http://www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de) eingerichtet. Es bietet online rund um die Wasserrahmenrichtlinie ein vielfältiges Angebot vom ersten Einstieg bis zu Themenkarten aus allen Planungsräumen.

Ein Forum auch für Fachleute, die sich über den neuesten Stand informieren oder die aktuellen Ergebnisse des Wasserforums Bayern nachlesen wollen.

## Das Wasserforum Bayern – Chance für den Dialog

Im Jahr 2003 hat der Freistaat das „Wasserforum Bayern“ ins Leben gerufen. Diese dauerhafte Einrichtung unter der Leitung des Bayerischen Umweltministeriums unterstützt und fördert den Dialog zwischen Verbänden und Behörden.

Das Wasserforum Bayern

- ist Bayerns zentrales Forum für den Informationsaustausch,
- bündelt ein breites Meinungsspektrum der Nutzer von Gewässern und Interessenvertretern,
- bietet Verbänden die Gelegenheit, sich aktiv am Planungsprozess zu beteiligen und konstruktiv mitzuwirken,
- koordiniert die Zusammenarbeit und berät bei der Umsetzung.

Seit der Auftaktveranstaltung im Dezember 2002 begleiten 20 Verbände und die beteiligten Ressorts in den Ministerien die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Sie wirken bei speziellen Themen mit ihren Wasserexperten und Fachleuten mit. Bereits der erste Bericht nach Brüssel mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme der Gewässer wird im Wasserforum behandelt.



# Grundlage für die Umsetzung: Die Bestandsaufnahme

## Welche Vorteile bringt uns die Wasserrahmenrichtlinie?



„Die ökologischen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie gelten seit 1. Mai 2004 auch in der erweiterten EU.

Damit können grenzüberschreitende Probleme an Gewässern besser gelöst werden. Denn künftig macht auch der Umweltschutz in Europa nicht mehr vor den Grenzen Halt. Die gemeinsame Wasserpolitik wird zudem auch den europäischen Markt für hochwertige Techniken und Dienstleistungen im Gewässerschutz fördern.“

*Dr. Werner Schnappauf*

*Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz*

### Rechtsgrundlagen in Bayern

Die rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern bilden die folgenden Gesetze und Verordnungen:

- Das novellierte Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 18. Juni 2002 schafft den bundesrechtlichen Rahmen.
- Das neue Bayerische Wassergesetz (BayWG) trat am 1. August 2003 in Kraft. Darin sind die Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie eins zu eins übernommen, ohne zusätzliche Anforderungen zu stellen.
- Die Bayerische Gewässerzustandsverordnung (BayGewZustVO) vom 1. März 2004 setzt die fachlichen Anhänge II und V der Wasserrahmenrichtlinie um. Sie enthält Vorgaben zur Beschreibung und Beurteilung der Wasserkörper sowie zur Einstufung und Überwachung ihres Zustands.

## Ein Gesamtbild der Lage ermitteln

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) beginnt mit einer gründlichen Bestandsaufnahme der Gewässer als Basis für die künftige Maßnahmenplanung. Die Richtlinie schreibt vor, die Ausgangslage bis Ende 2004 in drei Bereichen zu erfassen:

- Beschreibung der natürlichen Merkmale der Gewässer
- Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Gewässer
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen

Die Grundlage für die Bestandsaufnahme bilden die den Behörden verfügbaren Daten und Informationen, in erster Linie aus der Gewässerüberwachung. Neue Erhebungen vor Ort oder bei den Gewässernutzern sind nicht erforderlich. Sollten sich bei der Bestandsaufnahme Informationslücken zeigen, werden sie durch die Programme zur Gewässerüberwa-

chung geschlossen, die bis 2006 aufzustellen sind. Die EU-Kommission erhält aus jeder Flussgebietseinheit bis März 2005 einen Bericht über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme.

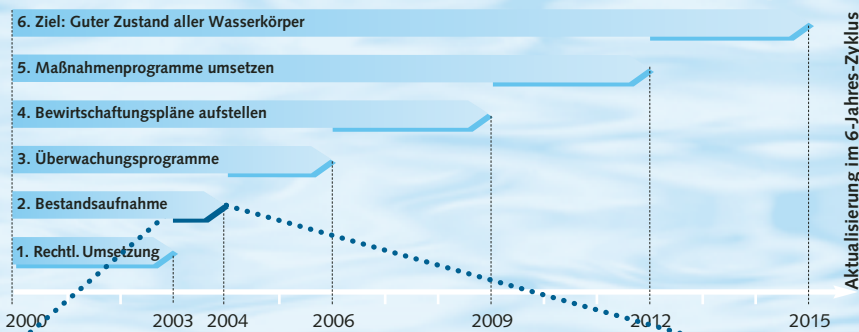
Die Wasserrahmenrichtlinie misst der Öffentlichkeit eine sehr wichtige Rolle im Gewässerschutz bei. Deshalb begleitet in Bayern die **Information und Beteiligung der Öffentlichkeit** bereits die Bestandsaufnahme der Gewässer.

Die sieben Kernaufgaben der Bestandsaufnahme sind im Planungsschema unten dargestellt.

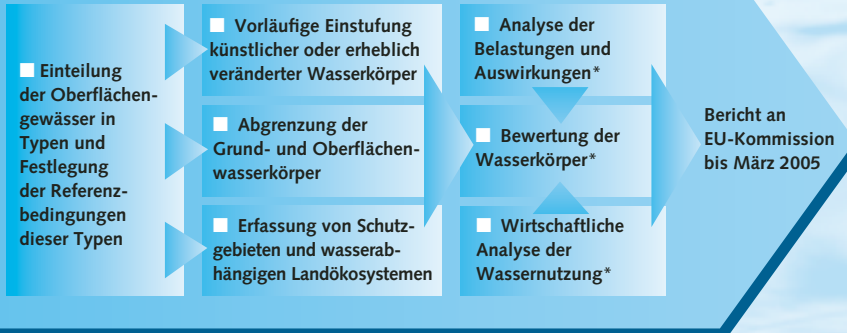
Das vorliegende Faltblatt Bestandsaufnahme/Grundlagen behandelt davon zunächst die **Einteilung der Oberflächenwasser** in ökologische Typen. Es folgt die Abgrenzung in **Grund- und Oberflächenwasserkörper** als künftige Managementeinheiten.

Zusätzlich werden **Schutzgebiete und wasserabhängige Landökosysteme** erfasst. Eine eigene Kategorie bilden **künstliche oder erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper**.

## Planungsschritte der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie



### 2. Bestandsaufnahme



\*Inhalt des Folders „Ergebnisse der Bestandsaufnahme“ (erscheint Ende 2004)

# Einteilung der Oberflächengewässer

## Gewässer mit Charakter

Forellen leben im sprudelnden Bergbach, Barsche im träge dahin fließenden Strom und Renken im See. Das zeigt, dass Tiere und Pflanzen, die zusammen die so genannte Biozönose bilden, an ihre Lebensräume angepasst sind. Veränderungen eines Lebensraums, wie bauliche Maßnahmen oder Belastungen mit Nähr- und Schadstoffen, spiegeln sich in der Veränderung der Biozönose wider. Diese Tatsache nutzt die Wasserrahmenrichtlinie, um den ökologischen Zustand der Gewässer zu beschreiben und zu bewerten.



## Ökoregionen

Betrachtet man die Gewässer in Deutschland, so ergeben sich erhebliche Unterschiede in den Lebensräumen. Eine erste Einordnung ist anhand der drei Ökoregionen möglich: Alpen, Mittelgebirge und Norddeutsches Tiefland.

## Gewässertypen

Der Charakter der Flüsse und Seen kann innerhalb einer Ökoregion erheblich variieren. Man bezeichnet ihn als Gewässertyp. In Bayern lassen sich anhand der geomorphologischen Bedingungen (Gewässerbettform, Chemismus des Wassers) 14 natürliche Fließgewässer- und vier natürliche Seentypen ableiten. Es sind dies zunächst abiotische Typen.

Entscheidend für die Zuordnung zu einem biozönotischen Typ ist, wie viele und welche Arten für ein Gewässer typisch sind. Man betrachtet dazu vier Gruppen von Organismen:

- Phytoplankton: frei schwebende Algen
- Makrophyten und Phytobenthos: fest sitzende Pflanzen und Algen
- Makrozoobenthos: wirbellose Kleintiere im Substrat an der Gewässersohle
- Fische

Einige der abiotischen Typen lassen sich möglicherweise nach biologischen Kriterien wie dem Vorkommen ausgewählter Tiere und Pflanzen (sogenannter Zeigerbiozönosen) wieder zusammenfassen. Dies wird derzeit geprüft (Stand Juli 2004).

## Referenzbedingungen, Interkalibrierung

Der von der Wasserrahmenrichtlinie angestrebte gute ökologische Zustand eines Gewässers ist abhängig vom Gewässertyp und darf nur gering von den Referenzbedingungen des jeweiligen Typs abweichen. Diese Bedingungen beziehen sich auf die Häufigkeit und Vielfalt der Arten in einem möglichst unbelasteten, natürlichen Gewässer dieses Typs (sehr guter ökologischer Zustand).

Um den Zustand eines Wasserkörpers zu bewerten, wird seine Situation mit den Referenzbedingungen verglichen. Dabei wird der Gewässerzustand in fünf Qualitätsstufen unterteilt: sehr gut, gut, mäßig, unbefriedigend und schlecht. Handlungsbedarf besteht, wenn ein Gewässer nicht mindestens den guten Zustand erreicht.

Die europäischen Mitgliedsstaaten entwickeln zunächst eigene Bewertungsverfahren für ihre Gewässer. Die Klassifizierung für einen Gewässertyp muss aber grenzüberschreitend vergleichbar sein. Dafür ist es notwendig, die Klassifizierungen der einzelnen Staaten international abzugleichen, zu kalibrieren.

► So unterschiedlich die Naturräume Bayerns, so zahlreich sind auch seine Fließgewässertypen.

Ökoregion	Fließgewässertyp	Referenzbedingungen									
		Unterer Main	Oberer Main	Regnitz	Saale - Eger	Naab - Regen	Iller - Lech	Altmühl - Paar	Isar	Inn	Bodensee
Typen der Alpen und des Alpenvorlandes	Typ 1	Fließgewässer der Alpen									
	Subtyp 1.1										
	Subtyp 1.2						X		X	X	X
	Typ 2	Fließgewässer des Alpenvorlandes									
	Subtyp 2.1					X	X	X	X	X	
	Subtyp 2.2					X	X	X	X	X	
	Typ 3	Fließgewässer der Jungmoränen des Alpenvorlandes									
	Subtyp 3.1							X	X	X	X
	Subtyp 3.2							X		X	X
	Typ 4	Große Flüsse des Alpenvorlandes									
Typen des Mittelgebirges	Typ 5	X	X		X	X			X	X	
	Typ 5.1	X	X	X		X	X	X			
	Typ 6	X	X	X		X	X	X			
	Typ 7	X	X	X		X	X	X			
	Typ 9	X	X	X	X	X	X	X		X	
	Typ 9.1	X	X	X		X		X			
	Typ 9.2	X	X	X		X		X			
	Typ 10	X				X	X	X	X	X	
Ökoregion unabhängige Typen	Typ 11	X	X					X	X	X	X
	Typ 21							X		X	X

# Abgrenzung der Grund- und Oberflächenwasserkörper

Der Wasserkörper ist ein zentraler und neuer technischer Begriff der Wasserrahmenrichtlinie. Die Ziele für den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie auch das allgemeine Verschlechterungsverbot für die Gewässer beziehen sich jeweils auf die Wasserkörper als räumliche Einheiten.

Die Wasserkörper sind sowohl die Bezugsgrößen für die Bewertung der Gewässer als auch für die Frage, ob die Anforderungen der Richtlinie erfüllt sind. Auch die Gewässerüberwachung und die Maßnahmenprogramme beziehen sich künftig auf die Wasserkörper: Sie sind die Bewirtschaftungs- oder Managementeinheiten der Gewässer.

Die Richtlinie enthält zu den Wasserkörpern lediglich Begriffsbestimmungen ohne konkrete Bemessungsvorgaben:

- Ein Oberflächenwasserkörper ist ein einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines oberirdischen Gewässers, zum Beispiel ein See, ein Speicherbecken, ein Fluss, ein Kanal oder jeweils Teile davon.
- Ein Grundwasserkörper ist ein abgegrenztes Grundwasservolumen innerhalb eines oder mehrerer Grundwasserleiter.

In Bayern sind Oberflächenwasserkörper für ein Gewässernetz von rund 24 000 Kilometern Länge festzulegen. Die 58 Seen mit mehr als 50 Hektar Fläche bilden je einen eigenen Wasserkörper. Grundwasserkörper sind für rund 70 000 Quadratkilometer bayerische Landesfläche zu ermitteln.

► Grundwasser hat vielfältige ökologische Funktionen im Wasserkreislauf, unter anderem als wichtiger Ausgleichspeicher, der in Trocken-

zeiten unsere Bäche und Flüsse speist. Vor allem aber ist es die Grundlage für unser Lebensmittel Nr. 1 – das Trinkwasser.



## Abgrenzungskriterium Gewässertyp

Die Gewässertypen sind eine wesentliche Grundlage zur Abgrenzung der Oberflächenwasserkörper.

- Typ A
- Typ B
- Typ C
- Typ D
- Typ E
- ▲ Grenze des Oberflächenwasserkörpers
- Landkreisgrenzen, Grenzen kreisfreier Städte
- Siedlungsflächen

## Oberflächenwasserkörper



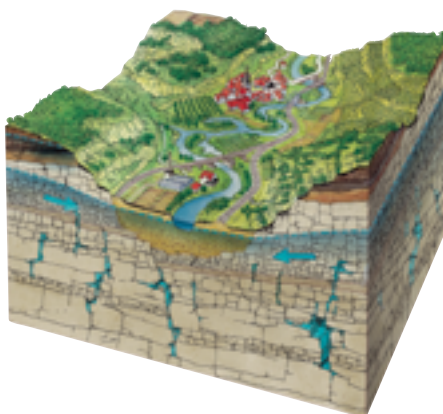
Die Abgrenzung der Gewässer in Oberflächenwasserkörper wird in zwei wesentlichen Schritten durchgeführt. Der erste Schritt ist die

Untergliederung nach natürlichen Merkmalen: Zunächst sind Flüsse und Seen zu unterscheiden.

Diese werden dann weiter nach Gewässertypen gegliedert. Weitere Unterteilungen finden an den Einmündungen bedeutender Nebengewässer statt.

Nach dieser Basiseinteilung der Gewässer folgt ein zweiter Einteilungsschritt nach Gewässerbelastungen, soweit diese räumlich klar abgegrenzt und deutlich verschieden sind. Die wesentlichen Gesichtspunkte sind dabei

- Abschnitte, die künstlich oder erheblich verändert sind
- Abschnitte mit wesentlich unterschiedlicher Gewässerqualität.



Damit die Wasserkörper der Fließgewässer eine für die Bewirtschaftung sinnvolle Größe haben, sollen sie in der Regel mindestens fünf Kilometer lang sein.

## Grundwasserkörper



Die Grundwasserkörper werden in Bayern so abgegrenzt, dass sie möglichst mit den oberirdischen Grenzen von Teilflussgebieten deckungsgleich sind.

Das vereinfacht die nachfolgenden Arbeitsschritte, wie zum Beispiel die Behandlung der diffusen Belastungen aus der Landnutzung, die sowohl auf das Grundwasser als auch die oberirdischen Gewässer einwirken. Nach der hydrologischen Basisabgrenzung von ca. 50 Grundwasserkörpern folgt ein zweiter Einteilungsschritt nach signifikanten flächenhaften Belastungsunterschieden, insbesondere aus Nitrat und Pflanzenschutzmitteln.

Tiefengrundwasserleiter werden – sofern sie wasserwirtschaftlich bedeutsam sind – gesondert abgegrenzt. Derzeit ist in Südostbayern grenzüberschreitend zu Österreich ein „Tiefengrundwasserkörper Thermalwasser“ ausgewiesen.

# Erfassung von Schutzgebieten und wasserabhängigen Landökosystemen



## Wasserabhängige Landökosysteme



Die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie umfassen auch den Zustand der aquatischen Ökosysteme und der direkt vom Grundwasser

abhängigen Landökosysteme. Der Zustand dieser Feuchtgebiete soll geschützt und verbessert und ihre weitere Verschlechterung vermieden werden. Vom Grundwasser darf daher keine signifikante Schädigung der wasserabhängigen Landökosysteme ausgehen, weder durch Veränderungen des Grundwasserspiegels noch durch Schadstoffe im Grundwasser.

Die Richtlinie verlangt allerdings nicht, frühere Zustände wiederherzustellen. Veränderungen, die in Rechtsverfahren genehmigt wurden, müssen nicht wieder rückgängig gemacht werden.

In Bayern werden die Schutzgebiete und wasserabhängigen Landökosysteme von den Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden gemeinsam ermittelt. Grundlage sind die vorhandenen Daten, insbesondere des Arten- und Biotopschutzprogramms. Erfasst werden neben den FFH- und Vogelschutzgebieten auch größere zusammenhängende Feuchtgebiete von überregionaler Bedeutung sowie ausgewählte weitere Gebiete.

Die ermittelten Gebiete werden den Grundwasserkörpern zugeordnet. Ob signifikante wasserbedingte Schädigungen in diesen Landökosystemen vorliegen, wird im anschließenden Monitoring-Programm festgestellt.

## Schutzgebiete



In die Wasserrahmenrichtlinie einbezogen wurden Schutzgebiete, die entweder dem Schutz der Gewässer selbst dienen oder wasserabhängige Lebensräume und Arten erhalten.

Zu den Gebieten gehören:

- Die national ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiete und
- Schutzgebiete nach europäischem Recht, wie:
  - Muschel- und Fischgewässer
  - Badegewässer
  - Nährstoffsensible Gebiete
  - FFH- und Vogelschutzgebiete (NATURA-2000-Standorte)

Für diese Gebiete erstellen die Mitgliedsstaaten Verzeichnisse, die regelmäßig aktualisiert werden. Laut Wasserrahmenrichtlinien sind bis spätestens 2015 alle Normen und Ziele für diese Schutzgebiete zu erfüllen. Neuausweisungen oder Erweiterungen von Schutzgebieten sowie weitergehende Zielsetzungen sind nicht gefordert.



▲ Unsere großen bayerischen Seen sind als Badegewässer nach EG-Recht ausgewiesen und

im Verzeichnis der Schutzgebiete der Wasserrahmenrichtlinie aufgelistet.

# Vorläufige Einstufung künstlicher oder erheblich veränderter Wasserkörper

## Der Mensch greift ein

In den dicht besiedelten und industrialisierten Ländern haben viele Gewässer ihre natürliche Gestalt und Dynamik verloren: Sie sind eingedeicht, begradigt, eingetieft oder aufgestaut. Manche Eingriffe reichen bis ins Mittelalter zurück, wie die Nutzung der Wasserkraft oder die Umgestaltung von Flüssen in der Stadt. Außerdem entstanden neue künstliche Oberflächengewässer wie Kanäle, Gräben zur Be- und Entwässerung und Stauseen.

Mit dem Ausbau der Gewässer wurden auch die Lebensbedingungen im Wasser erheblich verändert. Zum Beispiel gingen Laichplätze verloren und Fische können nicht mehr ungehindert in den Flüssen wandern.

Die Rahmenrichtlinie unterscheidet deshalb bei Oberflächengewässern:

- Natürliche Gewässer wie Flüsse, Bäche und Seen
- Erheblich veränderte Gewässer
- Künstliche Gewässer

Ein Oberflächengewässer kann als erheblich verändert eingestuft werden, wenn folgende drei Bedingungen gemeinsam zutreffen:

- Das Gewässer wurde durch Nutzungen in seiner Gestalt und Wasserführung so stark verändert, dass es nicht im guten Zustand ist.
- Es kann nicht renaturiert werden, ohne dass bestehende Nutzungen (siehe Kasten) wesentlich beeinträchtigt würden.
- Es besteht keine wirtschaftliche und umweltverträglichere Alternative zu diesen Nutzungen.

Für künstliche und erheblich veränderte Wasserkörper gilt als Bewertungsmaßstab anstelle des ökologischen Zustands das ökologische Potenzial. Das höchste ökologische Potenzial ist der beste ökologische Zustand, den die bestehenden Nutzungen noch zulassen.



Die Wasserrahmenrichtlinie fordert jedoch, dass die berücksichtigten Nutzungen die Gewässer so wenig wie möglich beeinträchtigen dürfen. Dazu sind Maßnahmen zu treffen, insbesondere um die Durchgängigkeit der Gewässer für Fische zu sichern.

Bis Ende 2004 werden die künstlichen und erheblich veränderten Wasserkörper nur vorläufig eingestuft. Erst bis zum Jahr 2009 erfolgt nach einer ökologischen und ökonomischen Prüfung im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung die endgültige Einstufung.

In Bayern wurden vor allem die großen Flüsse zugunsten der Schifffahrt und der Stromgewinnung aus Wasserkraft aufgestaut und ausgebaut. Ihre Umgestaltung ist aufgrund der bedeutenden Nutzungen nur eingeschränkt möglich. Doch auch hier bieten sich im Rahmen der Gewässerunterhaltung Möglichkeiten, das ökologische Potenzial kostengünstig zu verbessern.

## Erheblich veränderte Wasserkörper

Mögliche Gründe, einen Wasserkörper als erheblich verändert einzustufen, sofern es aus technischen oder Kostengründen keine Alternativen gibt (Artikel 4 (3) WRRL):

- Die Umwelt im weiteren Sinn
- Hochwasserschutz
- Trinkwasserversorgung
- Stromerzeugung aus Wasserkraft
- Schifffahrt und Häfen
- Bewässerung
- Landentwässerung
- Freizeitnutzung der Gewässer
- Andere wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten

# Organisation und Adressen

## Koordinierung in Flussgebieten



Die Wasserrahmenrichtlinie verlangt, dass die Flussgebiete künftig als Ganzes bewirtschaftet werden. Das setzt eine starke räumliche Koordination voraus. Hinzu kommt ein

hoher Bedarf an fachlicher Abstimmung. Denn die Vorgaben der Richtlinie sind oft nur abstrakt gehalten und müssen zur Anwendung erst konkret ausgearbeitet werden. Um dabei möglichst einheitlich vorzugehen, finden Abstimmungen auf europäischer und nationaler Ebene sowie innerhalb der einzelnen Flussgebiete und Länder statt.

Die zu diesen Zwecken geschaffenen Organe in den drei internationalen Flussgebieten von Donau, Rhein und Elbe, an denen Bayern beteiligt ist, sind rechts dargestellt.

### Die WRRL im Internet:

- ▶ [www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de](http://www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de)
- ▶ [www.wasser.bayern.de](http://www.wasser.bayern.de)
- ▶ [www.lfw.bayern.de](http://www.lfw.bayern.de)

### Informationen zur WRRL:

Reihe: Die EU-WRRL und ihre Umsetzung in Bayern

- ▶ Faltblatt: **Basisinformationen**
- ▶ Faltblatt: **Bestandsaufnahme/Grundlagen**



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft

Herausgeber und Copyright: Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft, eine Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Konzeption und Gestaltung: Pro Natur GmbH, Frankfurt, [www.pronatur.de](http://www.pronatur.de)

Bildmaterial: Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft, Regierung von Unterfranken, Pro Natur GmbH

Karten: Wasserwirtschaftliche Fachdaten: LAWA, Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Topographische Grunddaten: ATKIS ®, DLM1000 © Bundesamt für Kartographie

Titel: Mittlere Jahresniederschlagsmengen in Bayern



Ein Informationsmittel zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Bayern



## EU-Kommission und Nationale Wasserdirektoren

Gemeinsame Umsetzungsstrategie (Common Implementation Strategy, CIS)  
Arbeits- und Expertengruppen zur CIS

### Flussgebiet Donau

IKSD  
13 Bearbeitungsgebiete  
Bayern ist beteiligt an:  
Deutsche Donau  
(gemeinsam mit Baden-Württemberg)

### Flussgebiet Rhein

IKSR / Rheinwasserdirektoren  
9 Bearbeitungsgebiete  
Bayern ist beteiligt an:  
BAG Main (federführend)  
BAG Bodensee / Alpenrhein

### Flussgebiet Elbe

IKSE/FGG Elbe  
8 Bearbeitungsgebiete  
Bayern ist beteiligt an:  
KOR Saale  
KOR Moldau  
KOR Eger

Deutschland - Österreich: Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag

Deutsch - Tschechische Grenzgewässerkommission



## Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

EU-Forum sowie weitere ständige Ausschüsse und Unterausschüsse  
LAWA-Arbeitshilfe; Internet-Plattform: [www.wasserblick.net](http://www.wasserblick.net)



## Lenkungsgruppe WRRL Bayern: StMUGV

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; Rosenkavalierplatz 2, 81925 München  
Tel. (089) 92 14-00; Fax (089) 9214-2266; [poststelle@stmugv.bayern.de](mailto:poststelle@stmugv.bayern.de); [www.stmugv.bayern.de](http://www.stmugv.bayern.de)

Koordinierungsgruppe Obere Donau BY/BW

Koordinierungsgruppe BAG Main (BY, HE, BW, TH)

Koordinierungsgruppe Bayern - Tschechien

## Fachliche Koordinierung in Bayern: LfW

Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft  
Lazarettstr. 67, 80636 München; Tel. (089) 9214-01; Fax: (089) 9214-1435; [poststelle@lfw.bayern.de](mailto:poststelle@lfw.bayern.de); [www.lfw.bayern.de](http://www.lfw.bayern.de)

## Arbeitskreis WRRL der 4 federführenden Regierungen und der federführenden WWA in den 10 Planungsräumen

Federführende Regierung: Niederbayern  
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut  
Tel. (0871) 8 08-01, Fax 8 08-10 02

Federführende Regierung: Unterfranken  
Peterplatz 9, 97070 Würzburg  
Tel. (0931) 3 80-0, Fax 3 80-22 22

Federführende Regierung: Oberfranken  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth  
Tel. (0921) 6 04-0, Fax 6 04-2 58

Naab - Regen  
WWA Regensburg  
Landshuter Str. 59, 93053 Regensburg  
Tel. (0941) 7 80 09-0, Fax 7 80 09-222

Unterer Main  
WWA Aschaffenburg  
Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg  
Tel. (06021) 3 93-1, Fax 3 93-3 59

Saale - Eger  
WWA Hof  
Jahnstraße 4, 95030 Hof  
Tel. (09281) 8 91-0, Fax 8 91-100

Iller - Lech  
WWA Donauwörth  
Förgstraße 23, 86609 Donauwörth  
Tel. (0906) 70 09-0, Fax 70 09-136

Oberer Main  
WWA Bamberg  
Kasernstraße 4, 96049 Bamberg  
Tel. (0951) 95 30-0, Fax 95 30-152

Altmühl - Paar  
WWA Ingolstadt  
Auf der Schanz 26, 85049 Ingolstadt  
Tel. (0841) 37 05-0, Fax 37 05-289

Regnitz  
WWA Nürnberg  
Blumenstraße 3, 90402 Nürnberg  
Tel. (0911) 2 36 09-0, Fax 2 36 09-101

Isar  
WWA Landshut  
Seligenthalerstraße 12, 84034 Landshut  
Tel. (0871) 85 28-01, Fax 85 28-119

Federführende Regierung: Schwaben  
Fronhof 10, 86152 Augsburg  
Tel. (0821) 3 27-01, Fax 3 27-22 89

Inn  
WWA Passau  
Dr. Geiger-Weg 6, 94032 Passau  
Tel. (0851) 59 06-0, Fax 59 06-10

Bodensee  
WWA Kempten  
Rottachstraße 15, 87439 Kempten  
Tel. (0831) 52 43-01, Fax 52 43-216

Abkürzungen:

- BAG: Bearbeitungsgebiet
- FGG: Flussgebietgemeinschaft
- IKSD: Internationale Kommission zum Schutz der Donau
- IKSR: Internationale Kommission zum Schutz des Rheins
- IKSE: Internationale Kommission zum Schutz der Elbe
- KOR: Koordinierungsraum entspricht Bearbeitungsgebiet
- WWA: Wasserwirtschaftsamt